

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen
und Wirtschaft vom 26. Oktober 2011
– Drucksache 15/792**

Wohnungspolitik 2012 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 26. Oktober 2011 – Drucksache 15/792 – Kenntnis zu nehmen.

17. 11. 2011

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 15/792 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2011. Dieser Beratung war eine öffentliche Anhörung der betroffenen Verbände zur Landeswohnraumförderung 2012 vorausgegangen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, nach Ansicht seiner Fraktion sehe das Landeswohnraumförderungsprogramm 2012 vorwiegend eine Förderung des Mietwohnungsbaus vor, während die Förderung von Eigentumswohnungen für die sogenannten Schwellenhaushalte keine besondere Aufwertung erfahre. Eigentumsmaßnahmen dienten in der Regel auch der Altersvorsorge. Die Landesregierung sollte die Förderung dieser Maßnahmen nicht aus dem Blick verlieren. Die Altersvorsorge im Bereich des Wohnungsbaus gewinne immer mehr an Bedeutung und bilde einen wesentlichen Baustein gegen Altersarmut.

Ausgegeben: 25. 11. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Die Regierungskoalition habe mit ihrer Mehrheit beschlossen, den Grunderwerbsteuersatz von 3,5 auf 5 % zu erhöhen. Die damit verbundenen Mehreinnahmen hätten vorwiegend in die Kindergartenförderung fließen sollen. Dabei sei allerdings zu beachten, dass Steuern abstrakte Einnahmen darstellten und nicht der Finanzierung bestimmter Zwecke dienten.

Kurz nach dem eben erwähnten Beschluss habe man erfahren, dass ein Teil der Mehreinnahmen aus der Steuererhöhung für die Wohnraumförderung „abgezweigt“ werde. Somit bezuschusse der Käufer einer Eigentumswohnung über das Wohnraumförderungsprogramm mehr oder weniger auch den Mietwohnungsbau. Diese Art der Refinanzierung des Förderprogramms sehe die CDU als kritisch an.

Er frage das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, ob die Finanzierung des Förderprogramms auch dann, wenn es zu einem Einbruch bei den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer komme, gesichert sei und was es unternehme, falls dies nicht der Fall sei. Abgesehen davon interessiere ihn, ob das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das noch die Regierungskoalition von CDU und FDP/DVP verabschiedet habe, in Widerspruch zu der neuen Wohnraumförderung stehe.

Als positiv erachte die CDU die Aufnahme klimapolitischer Komponenten in die Wohnraumförderung. Dies sei ein konsequenter Weg, mit dem das weitergeführt werde, was schon die alte Landesregierung auf den Weg gebracht habe. Zu begrüßen sei auch, dass Wohnungseigentümergeinschaften Zugang zu den Finanzierungsangeboten der KfW gewährt werde. Allerdings gehe es hierbei um die Ausreichung von Landesbürgschaften. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Wohnungseigentümergeinschaften möglichst unbürokratisch in den Genuss der Bürgschaften kämen, damit sie die betreffenden Objekte energetisch sanieren könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, die Landesregierung habe die Wohnraumförderung sehr gut fortgeschrieben. Die sogenannte Blaue Broschüre sei sehr zielführend. Auf dieser Basis könne weiter aufgebaut werden.

Die Grünen hielten es für richtig und wichtig, dass der Gesamtrahmen der Förderung auf 70 Millionen € angehoben worden sei. Auch habe sich das Förderziel von 2.050 auf 3.755 Wohneinheiten erhöht. Davon entfielen 2.235 Einheiten auf Mietwohnraum, sodass sich auch das Verhältnis zwischen Eigentums- und Mietwohnraumförderung wesentlich zugunsten von Letzterem verbessert habe.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, seine Fraktion begrüße die neue Wohnraumförderung ebenfalls außerordentlich. Damit könnten insgesamt sehr positive Akzente gesetzt werden. Die SPD sei sehr optimistisch, dass sich das Ziel, sowohl den sozialen Mietwohnungsbau als auch den Eigentumserwerb unter Berücksichtigung wichtiger Klimaschutzziele zu fördern, mit dem Landeswohnraumförderungsprogramm 2012 erfüllen lasse.

SPD und Grüne hätten in ihrem Koalitionsvertrag das wichtige Ziel aufgenommen, den Mietwohnungsbau zu stärken. Dieses Ziel werde mit der neuen Wohnraumförderung umgesetzt. Auch lasse sich die Förderung des Privatwohnbaus noch ausweiten, da ein Teil der Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes diesem Zweck zugeführt werde.

Das Volumen des Landeswohnraumförderungsprogramms 2012 habe sich gegenüber dem alten Programm um 45 % erhöht. Bei der Mietwohnraumförderung sei sogar eine Steigerung um 120 % zu verzeichnen.

Sehr hervorzuheben sei der Aspekt der barrierefreien Modernisierung. Auch bestehe wohl Einigkeit darüber, dass es eine überfällige Maßnahme gewesen sei, den Wohnungseigentümergeinschaften die Möglichkeit zu eröffnen, Fördermittel der KfW in Anspruch zu nehmen. Ferner würden mit Blick auf Schwellenhaushalte flankierende Maßnahmen ergriffen.

Im Hinblick auf die Aussagen, die bei der vorausgegangenen öffentlichen Anhörung getroffen worden seien, müsse der Mittelabfluss kritisch beobachtet werden. Gegebenenfalls sei nachzusteuern.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hob hervor, Mittel aus einer Steuererhöhung flössen in den Gesamthaushalt ein und dienten nicht einem speziellen Förderzweck. Wenn es zu einem Einbruch bei den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer käme, wäre das Landeswohnraumförderungsprogramm davon also nicht betroffen, da die Deckung aus dem Gesamthaushalt erfolgen müsste. Im Übrigen habe die Regierungskoalition bezüglich der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes immer erklärt, dass sie einen sozialen Ausgleich für Familien einführen wolle, die an der Schwelle zum Eigentumserwerb stünden. Dies werde mit dem Landeswohnraumförderungsprogramm umgesetzt. In der Schlussfolgerung sei es richtig, dass ein Teil der – theoretischen – Mehreinnahmen aus der Steuererhöhung für dieses Programm „abgezweigt“ werde.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/792, Kenntnis zu nehmen.

23. 11. 2011

Tobias Wald